

Begründung:

Die Stadt Emden plant eine umfangreiche Siedlungsentwicklung im Stadtteil Conrebbersweg im Nordwesten des Stadtgebiets. Das Erschließungskonzept sieht die Anbindung der Siedlungserweiterung an die Autobahn über eine Hauptsammelstraße vor. Hiermit wird nicht nur eine innerörtliche Anbindung des neuen Stadtteils sichergestellt sondern gleichzeitig erfüllt die Hauptsammelstraße eine überörtliche Funktion und verknüpft den neuen Stadtteil mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden Aurich, Krummhörn und Hinte. Die vorhandene Autobahnanschlussstelle wird durch die neue Straßenverbindung im Gegensatz zur jetzigen Situation angemessen in Wert gesetzt.

Die Hauptsammelstraße quert entlang des südlichen Astes die Bahnstrecke Emden / Norddeich. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden mehrere Szenarien und deren Auswirkungen bezüglich der Querung der Bahnlinie betrachtet. Die Stadt Emden strebt die Änderung des BÜ Steinweg durch den Bau einer Eisenbahnüberführung (EÜ) im Verlauf des Fruchteburger Weges, d. h. mit einem geänderten Kreuzungspunkt an. Ziel dieser Kreuzungsmaßnahme ist im Sinne von § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) die Verbesserung der Verkehrsabwicklung vor dem Hintergrund der übersehbaren Verkehrsentwicklung.

In dieser Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt. Die Planung umfasst die Planungsleistungen zu Landschaftsplanung, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung. Hierzu sind in Anlehnung an die HOAI 2013 die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Leistungsphase 1; Vorplanung einschließlich Variantenuntersuchung, Leistungsphase 2; Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 und Genehmigungsplanung, Leistungsphase 4) zu erbringen.

Die Erstellung der Planungsleistungen wird die Stadt Emden vorfinanzieren; ebenso wird die Stadt Emden als zuständige Planfeststellungsbehörde das zugehörige Planfeststellungsverfahren durchführen. Vor Umsetzung der Maßnahme ist zwischen den Beteiligten der Planungsvereinbarung eine Kreuzungsvereinbarung mit Erläuterungsbericht, Plänen und Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten zur Anmeldung der erforderlich werdenden Haushaltsmittel abzuschließen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss einer Planungsvereinbarung als vertragliche Regelung zu Aufgaben- und Kostenverteilungen einer eisenbahnkreuzungsrechtlichen Ingenieurplanung sowie einem zugehörigen Planrechtsverfahren hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Entwurf der Planungsvereinbarung mit Anlagen 1a bis 1d